

**Vorlage an den Landrat****Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Hans Jermann, CVP-EVP-Fraktion, betreffend Gelder aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) (2005/050)**

vom 12. April 2005

Am 3. Februar 2005 hat Landrat Hans Jermann eine Interpellation betreffend „Gelder aus der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA)“ mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

Vor 4 Jahren, am 1.1. 2001 wurde das Gesetz über die LSVA in Kraft gesetzt. Der Artikel 19 im Bundesgesetz zur Schwerverkehrsabgabe SVAG vom 19. Dezember 1997 lautet wie folgt:

Absatz 1: Der Reinertrag wird zu einem Drittel als gebundene Ausgabe den Kantonen zugewiesen und verbleibt zu zwei Dritteln beim Bund.

Im Absatz 3: Die Kantone verwenden ihren Anteil am Reinertrag vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr.

Im Budget 2005 findet sich unter der Konto- Bezeichnung 2135 460.00 Beiträge vom Bund ein Betrag von Fr. 10,7 Millionen Franken, dies entspricht einer Zunahme von 95 %!

Ich denke, dass dies mit der Tarifierhöhung auf den 1.1.2005 zusammenhängt und mit der Tatsache, dass nun „40- Töner“ in der ganzen Schweiz fahren dürfen (Ausnahme: gewisse Brücken mit 34 bzw. 38 t Zulassung).

Der Regierungsrat wird eingeladen zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie gross sind die Einnahmen aus der LSVA in den bisherigen 4 Jahren für den Kanton Basel-Landschaft?
2. Wie wurden diese Gelder nach Art. 19 Abs.3 zweckgebunden verwendet?
3. Wie gedenkt die Regierung die Einnahmen 2005 von 10,7 Mio. Fr. zu verwenden?

Antwort des Regierungsrates**Einleitende Bemerkungen**

Die LSVA trägt dazu bei, dass die Kantone ihren Verpflichtungen zur Erhaltung des Strassennetzes und zur Übernahme ihres Anteils an der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes besser nachkommen können. Gemäss Art. 19 Abs.3 des Bundesgesetz über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (Schwerverkehrsabgabegesetz, SVAG) verwenden die Kantone ihren An-

teil am Reinertrag der LSVA vorab für den Ausgleich der von ihnen getragenen ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr. Im Kanton Basel-Landschaft wird die LSVA ebenfalls zu diesem Zweck verwendet.

Die LSVA wird von den Kantonen entweder in die allgemeine Staatskasse vereinnahmt oder in eine Strassenkasse bzw. einen Strassenfonds. In 16 Kantonen ist der Anteil an der LSVA wegen der Zweckbindung einer Spezialfinanzierung unterstellt. Diese Kantone vereinnahmen die LSVA nicht in der allgemeinen Staatsrechnung sondern ganz oder teilweise in eine Strassenkasse bzw. einen Strassenfonds. Der Kanton Basel-Landschaft und 9 weitere Kantone (AI, BE, BS, GE, JU, NW, TI, VD, ZG) führen keine Sonderrechnung im Bereich des Strassenverkehrs und vereinnahmen die LSVA in die allgemeine Staatskasse (Laufende Rechnung).

Solange die Strassenausgaben grösser sind als die Einnahmen aus dem Strassenverkehr, spielt es keine Rolle, ob die LSVA in einen Strassenfonds vereinnahmt wird oder in die allgemeine Staatsrechnung. Eine Zweckentfremdung ist ausgeschlossen, weil die LSVA in diesem Fall zur Reduktion des Defizits im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwendet wird. Zur Finanzierung des Restdefizits werden entweder allgemeine Steuereinnahmen verwendet, oder Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassen müssen bei defizitärem Strassenfonds reduziert werden.

Im Kanton Basel-Landschaft werden die LSVA-Erträge in der Laufenden Rechnung in der Rubrik 2153 "Anteile an Bundessteuern" als Ertragsposten geführt und zweckgebunden zur Reduktion des Defizits im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwendet. Das verbleibende Restdefizit wird mit allgemeinen Steuereinnahmen gedeckt.

Frage 1

Wie gross sind die Einnahmen aus der LSVA in den bisherigen 4 Jahren für den Kanton Basel-Landschaft?

Antwort

Seit der Einführung der LSVA im Jahr 2001 belaufen sich die Einnahmen des Kantons auf gesamt 25.284 Mio. Franken, was pro Jahr durchschnittlich 6.321 Mio. Franken entspricht. Im Budget 2005 sind wegen der Erhöhung der Tarife 10.7 Mio. Franken Einnahmen aus der LSVA budgetiert:

Jahr	2001	2002	2003	2004	Total 2001-2004	Budget 2005
Einnahmen aus LSVA	5.816	7.061	6.227	6.180	25.284	10.7

Frage 2

Wie wurden diese Gelder nach Art. 19 Abs.3 zweckgebunden verwendet?

Antwort

Wie einleitend erwähnt, werden die LSVA-Gelder zweckgebunden zur Reduktion der ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr verwendet.

Der Kanton verfügt über eine Strassenrechnung in Form einer Ausgabenrechnung, die auf dem Modell des Bundes basiert. Diese zeigt die effektiven jährlichen Strassenausgaben bzw. das für den Strassenbau und -unterhalt und den Betrieb des Strassennetzes eingesetzte Kapital des Kantons. Es werden in der Rechnung die laufenden Strassenausgaben und der Zins auf den Vorjahresaldi den anrechenbaren Einnahmen gegenübergestellt. Die Differenz ergibt den Deckungsgrad. Aus der Strassenrechnung (s. Beilage) geht hervor, dass die Einnahmen aus dem motorisierten Verkehr die Strassenausgaben des Kantons nicht decken.

Die Strassenrechnung hat im Zeitraum 1994 bis 2002 mit einem durchschnittlichen jährlichen Defizit von 10 Mio. Franken abgeschlossen. Der Motorfahrzeugverkehr hat somit in der Vergangenheit die von ihm verursachten Ausgaben zu knapp 94 Prozent gedeckt; die restlichen rund 6 Prozent mussten aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Ohne LSVA, die vollumfänglich und zweckgebunden für die Reduktion der ungedeckten Kosten im Strassenverkehr eingesetzt wird, wären die Defizite entsprechend höher ausgefallen.

Frage 3

Wie gedenkt die Regierung die Einnahmen 2005 von 10,7 Mio. Fr. zu verwenden?

Antwort

Wie bisher zur Reduktion der ungedeckten Kosten im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass über einen Strassenfonds nachgedacht und eine Fondslösung zur Finanzierung der H2 Pratteln - Liestal vorgeschlagen wird.

Liestal, 12. April 2005

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Ballmer

Der Landschreiber: Mundschin

Beilage: Strassenrechnung

NS: Nationalstrassen, KS: Kantonsstrassen (Beträge in 1'000 Franken)										
Jahr	Dem MfZ-Verkehr zurechenbare Nettoausgaben 1)			Zins- satz *)	Verzinsung des	Ausgaben insgesamt	Anrechen- bare	Saldo laufendes	Saldo kumuliert	Deckungs- grad
	NS	KS	Total		kumulierten	(inkl.	Einnahmen	Jahr	seit 1994	
					Saldos	Verzinsung)	2)			
1994	44'392	79'421	123'813	5.500%	267	124'080	118'960	-5'120	-5'120	95.9%
1995	58'097	95'918	154'015	5.500%	1'660	155'676	128'950	-26'726	-31'846	82.8%
1996	51'966	73'555	125'521	5.500%	1'336	126'857	133'073	6'216	-25'630	104.9%
1997	56'580	91'292	147'872	6.169%	1'901	149'773	142'686	-7'086	-32'717	95.3%
1998	63'806	113'907	177'713	6.107%	2'951	180'663	162'111	-18'552	-51'269	89.7%
1999	60'492	96'873	157'365	5.843%	3'270	160'635	152'678	-7'957	-59'226	95.0%
2000	54'569	109'080	163'649	5.368%	4'202	167'851	144'603	-23'248	-82'474	86.1%
2001	56'621	105'276	161'897	5.368%	4'526	166'423	160'055	-6'368	-88'843	96.2%
2002	64'744	106'474	171'218	4.292%	3'748	174'965	172'743	-2'222	-91'065	98.7%
							Durchschnitt:	-10'118	-52'021	93.9%
Quelle: Bundesamt für Statistik, Strassenrechnung										
1) Nettoausgaben für die dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen:										
Neubauten, Verbesserungen, Landerwerb, Unterhalt, Verwaltung, Personal-										
fürsorge, Verkehrssignalisation, Verkehrsregelung.										
2) Kostenbeiträge des Bundes für Nationalstrssen, Bundesbeiträge für andere Strassenzwecke, Treibstoffzollertrag,										
Motorfahrzeugsteuern (netto) ohne Einnahmen aus Mofa- und übrigen Gebühren und Einnahmen der Gemeinden										
(diese sind bereits in den Nettoausgaben berckksichtigt)										
*) gewichteter Zinssatz für das langfristige Fremdkapital des Kantons										